

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.23/016/2009

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Rainer Schmitt-Timmermanns	Ordnungs- und Standesamt

Sachbearbeiter/in: Alfred Hirsemann

Zulassung gewerblicher Tätigkeit an Sonn-und Feiertagen; Trödelmärkte

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	15.12.2009	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Festsetzung von Trödelmärkten auf dem EDEKA-Parkplatz an der Nördlinger Str. wird abgelehnt.

Im Bereich der Wendelsteiner Straße können in stets widerruflicher Weise maximal 4 Trödelmärkte festgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Verwaltung schlägt vor die gesetzlichen Regelungen betreffend den Sonn- und Feiertagen weiterhin restriktiv zu handhaben und die Festsetzung für den Standort EDEKA-Markt, Nördlinger Straße, abzulehnen.

Für die Wendelsteiner Straße erscheint die Festsetzung einer begrenzten Anzahl (max. 4 Termine) vertretbar, solange keine Beschwerden eingehen und der Straßenraum verfügbar ist.

Bei weiteren Anträgen sollte eine Zulassung nur erfolgen, wenn der Veranstaltungsort keine Beschwerden durch Anwohner befürchten lässt.

Private Treppe Märkte sowie Veranstaltungen für caritative und wohltätige Zwecke sollten weiterhin zugelassen werden, sofern keine Beeinträchtigung der Feiertagsruhe zu erwarten ist.

Eine Rückfrage bezüglich der Durchführung von Trödelmärkten durch Herrn Asikan bei der

Stadt Nürnberg ergab keine negativen Kenntnisse.

II. Gesetzliche Vorgaben

Das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage regelt in Bayern insbesondere den Schutz der Feiertagsruhe. Grundsätzlich sind danach an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen „öffentlich bemerkbare Arbeiten“, die geeignet sind die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten.

Die Festsetzung von Trödel-/Jahrmärkten ist gemäß Titel IV der Gewerbeordnung zulässig. Hierbei sind jedoch die Bestimmungen des Feiertagsgesetzes entsprechend zu berücksichtigen.

III. Trödelmärkte

Der Hauptausschuss der Stadt Schwabach hat in seiner Sitzung vom 28.10.2008 (TOP 1) beschlossen, Herrn Sichermann im Jahr 2009 im ehemaligen Kasernengelände „auf Probe“ drei Trödelmärkte an Sonntagen zuzulassen.

Nachdem die vorgesehene Veranstaltungsfläche nicht verfügbar war, wurden die Märkte in der Wendelsteiner Straße abgehalten. Beschwerden über die Durchführung an diesem Standort wurden dem Gewerbeamt nicht bekannt.

Krankheitsbedingt wird Herr Sichermann künftig keine Märkte mehr veranstalten. Gemäß seiner Vorsprache werden die von ihm geplanten Markttermine künftig von Herrn Asikan übernommen. Dieser beantragt nunmehr für das Jahr 2010 erneut die Festsetzung von Trödelmärkten an Sonntagen auf dem Parkplatz des EDEKA-Marktes Nördlinger Straße sowie in der Wendelsteiner Straße.

Ferner liegt dem Gewerbeamt eine weitere tel. Voranfrage bezüglich der Abhaltung von Trödelmärkten an Sonntagen (ev. Parkplatz OBI, Nürnberger Str.) vor.

Aus Sicht der Verwaltung kommt es bei gewerblichen Trödelmärkten zu einer Beeinträchtigung der Feiertagsruhe der Anwohner. Bei der Festsetzung von Trödelmärkten auf dem real-Parkplatz vor einigen Jahren, wurde seitens des Verwaltungsgerichtes bemängelt, dass die Bestimmungen des Feiertagsgesetzes nicht entsprechend berücksichtigt wurden.

Die Veranstaltungsfläche Parkplatz „EDEKA-Markt“, Nördlinger Straße, erscheint im Hinblick auf die angrenzende Wohnbebauung sowie der bereits vorhandenen Beeinträchtigung der Anwohner durch den Sportbetrieb des SC 04 Schwabach wenig geeignet.

Nachdem seitens der Betreiber des Hotels „Holiday Inn Express“ (Wendelsteiner Str. 4) gegen die Durchführung von Trödelmärkten in der Wendelsteiner Straße keine Einwände vorliegen, wird die Situation hier anders gesehen.